



Datum: 2019

Als **Kandidaten** für die Wahlen zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde Auf dem Berg,

Stimmbezirk

schlagen wir vor:

Name	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Unterschrift *1)
1.				
2.				
3.				

*1) Mit dieser Unterschrift erkläre ich mein **Einverständnis zur Aufstellung als Kandidat/-in zur KV-Wahl.**

Unterschriften der vorschlagenden Gemeindeglieder *2):

Name	Anschrift	Unterschrift
1.....		
2.....		
3.....		
4.....		
5.....		
6.....		
7.....		
8.....		
9.....		
10.....		
11.....		
12.....		

- Als Kandidatin/Kandidat vorgeschlagen und gewählt werden kann jede/r, die / der am 22.09.2019 18 Jahre alt ist.
- *2) Das Vorschlagsrecht haben alle wahlberechtigten Gemeindeglieder, die in der Wählerliste ihrer Gemeinde geführt sind. (Sie liegt vom 23. bis 30. Juni 2019 entsprechend der örtlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus.) Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am 22. September 2019 14 Jahre alt ist.
- Dieser Wahlvorschlag muss bis zum 16. Juni 2019 dem zuständigen Pfarramt vorliegen.
- Gültige Wahlvorschläge benötigen die Unterschriften von **mindestens 10** (in Gemeinden unter 1000 Gemeindegliedern von mindestens 5) wahlberechtigten Gemeindegliedern.
- Personenbezogene Daten der Kandidaten und Kandidatinnen für durch Wahl zu besetzende kirchliche Leitungsämter und für Sitze in kirchlichen Leitungsorganen dürfen für die öffentliche Bekanntmachung in folgendem Umfang verarbeitet werden: Familienname, Vorname, akademischer Titel, Beruf, Lebensalter, Familienstand und Anschrift (Hauptwohnung). Datenschutzverordnung §2 (4) EKKW